

Der Bundeswehrstandort Rheinbach ist geprägt von einem guten Miteinander zwischen der Stadt Rheinbach und der Bundeswehr. Bestehende Kooperationen werden gelebt und tragen somit auch zum guten Ruf der vor Ort befindlichen Einheiten in der Stadtgesellschaft bei.

Die Nutzung von Sporteinrichtungen in der Stadt betreffend erfolgt diese schon seit Jahrzehnten sowohl im Freizeitbad „monte mare“ als auch im Stadion des Freizeitparks.

Seitens der Bundeswehr gab es Planungen dahingehend, eine Sportanlage in eigener Regie zu errichten. Dieses Vorhaben wird jedoch zwischenzeitlich nicht mehr verfolgt. Um nachhaltig und dokumentiert den Bediensteten des Bundeswehrstandortes in Rheinbach eine Möglichkeit zu geben, den notwendigen Dienstsport zu betreiben, ist die Bundeswehr auf die Stadt Rheinbach zugekommen mit dem Ziel, eine gemeinsame Nutzungsvereinbarung hinsichtlich des Stadions im Freizeitpark zu schließen.

Nach entsprechenden Abstimmungsgesprächen und schriftlichem Austausch wurde nun ein Vertragsentwurf erarbeitet, der im nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Hauptbestandteil des Vertrages ist es, der Bundeswehr ein **Mitnutzungsrecht** des Stadions im Umfang von 20 Stunden in der Woche im Zeitraum von montags bis freitags zwischen 8:00 und 16:00 Uhr einzuräumen.

Darüber hinaus kann für seltene, besondere Veranstaltungen (z.B. Vereidigungen) eine ausschließliche Nutzung durch die Bundeswehr stattfinden, ebenso wie dies durch die Stadt (z.B. Bundesjugendspiele der Schulen) möglich ist.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen der Mitbenutzung des Stadions durch die Bundeswehr sieht die Verwaltung die Möglichkeit, dies nachhaltig und vertraglich vereinbaren zu können. Sollten konkurrierende Nutzungen in der Praxis zu Problemen führen, müssten diese durch organisatorische Maßnahmen der Verwaltung gelöst werden. Bisher konnte bei Nutzungen mehrerer Institutionen gleichzeitig eine Einigung vor Ort erzielt werden, da unterschiedliche Disziplinareale im Stadion zur Verfügung stehen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Bundeswehrrnutzung nicht in größeren Organisationseinheiten erfolgt, sondern i.d.R. individuell oder in kleineren Gruppen.

Der ausgearbeitete Vertragsentwurf steht zur Beratung im nichtöffentlichen Teil an.